



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 162. Ratssitzung vom 19. November 2025

5424. 2025/179

Weisung vom 07.05.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2018/474 betreffend Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/252 betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2021/253 betreffend Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen
Dispositivziffer 1, 2, 4 und 5 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Christine Huber (GLP): Die Motion GR Nr. 2021/267 verlangt die Umsetzung dreier Anliegen. Erstens sollen die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag an die Blockzeiten der Tagesschule angepasst werden. Zweitens soll eine bedarfsgerechte Abendbetreuung angeboten werden. Drittens sollen die Tarife der Betreuung für die Eltern tragbar sein. Die drei Postulate GR Nrn. 2021/253, 2021/252 und 2018/474 verlangen, dass



sieben Anliegen geprüft werden. Erstens sollen die Maximaltarife für die Betreuung erheblich gesenkt werden, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Zweitens soll der Zuschlag bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag nur einmal verrechnet werden. Drittens sollen die Tarife für die gebundene und ungebundene Betreuung mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung einheitlich sein. Viertens soll das Betreuungsangebot von 18 Uhr auf 19 Uhr erweitert werden. Fünftens sollen die Tarife für die Betreuung am Nachmittag und Abend gemäss der effektiven Dauer der Betreuung anfallen. Sechstens sollen die Tarife aufgrund der Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts berechnet werden. Siebtens sollen das An- und Abmeldeverfahren sowie das Kündigungsverfahren und die Buchung zusätzlicher Einzeltage möglichst flexibel gehandhabt werden. Der Stadtrat und die Zürcher Schulpflege (ZSP) haben die Anliegen der Vorstösse etappenweise mit verschiedenen Beschlüssen umgesetzt. Erstens wurde per Schuljahr 2022/23 mit der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) das Splitting der Nachmittagsbetreuung eingeführt. Zweitens wurden die Tarife für die schulische Betreuung deutlich reduziert. Mit einem Stadtratsbeschluss wurde der Maximaltarif für ungebundene Mittag- von 33 auf 18 Franken gesenkt. Die Minimaltarife wurden dabei nicht erhöht. Drittens soll im Rahmen eines Pilotversuchs für die Abendbetreuung festgestellt werden, ob die Erziehungsberechtigten ein erweitertes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen. Der Pilotversuch wird an drei Schulen in drei Schulkreisen während des Schuljahrs 2025/26 durchgeführt. Je nach Nachfrage kommt es mit einer Änderung der VO KB zur definitiven Einführung. Der Stadtrat und die Schulpflege erachten die vom Gemeinderat mit der Motion und den drei Postulaten gestellten Forderungen aufgrund der beschriebenen Massnahmen als erfüllt. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion und die drei Postulate abzuschreiben. Bei den Dispositivziffern 1, 2, 4 und 5 hat jeweils eine Kommissionsmehrheit bestehend aus Grünen, SP und AL verschiedene Änderungen beantragt. Die Kommissionsminderheit bildete sich aus SVP, FDP und GLP. Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und die Motion und drei Postulate nicht abzuschreiben, da die Forderungen überhaupt nicht erfüllt sind. Die Frist für die Umsetzung soll stattdessen verlängert werden.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1, 2 und 4:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Dieser Bericht besteht aus 4 ½ Seiten. Auf den ersten 3 ½ Seiten werden die Motion und die drei Postulate wiedergegeben und ihre Forderungen zusammengefasst. Anschliessend steht in der Weisung: «Der Stadtrat und die Schulpflege haben die Anliegen der Vorstösse etappenweise mit verschiedenen Beschlüssen umgesetzt.» Korrekt wäre, dass die Forderungen teilweise umgesetzt wurden und teilweise nicht. Im Bericht wird auf nur 1 Seite die Umsetzung der vier Vorstösse erläutert oder eher die Nicht-Umsetzung lückenhaft begründet. Es werden die neuen Betreuungsmodule in der gesplitteten Nachmittagsbetreuung in den Regelschulen beschrieben. Leider fehlt die wichtige Information über die geänderten Zeiten der neuen Betreuungsmodule an den Tagesschulen. Dies wurde auf Nachfrage der Kommission nachgeliefert. In Bezug auf die Forderung nach Senkung der Betreuungstarife wird im Bericht zurecht die



Senkung der Tarife für die Verpflegung und Betreuung an einem ungebundenen Mittag aufgeführt. Leider wird nicht erwähnt, dass bei der Revision der VO KB im Jahr 2021 der Minimaltarif für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag erhöht wurde. Der Zuschlag bei der Buchung eines ganzen Betreuungsnachmittags wird seither doppelt verrechnet. Diese Erhöhungen sollen gemäss Postulat GR Nr. 2021/252 der Fraktionen SP, Grüne und AL, das im Juni 2021 mit klarer Mehrheit überwiesen wurde, rückgängig gemacht werden. Die Forderung ist bis heute nicht erfüllt und im Bericht wird kein Wort dazu gesagt. Der Stadtrat will das Postulat einfach abschreiben. In Bezug auf die Forderung nach einer bedarfsgerechten Abendbetreuung lobt der Stadtrat sein Pilotprojekt. Dabei wird während eines Jahres an drei Schulen eine Abendbetreuung von 18 bis 19 Uhr angeboten. Das ist wirklich eine Alibiübung. In unserer Stadt mit sieben Schulkreisen und 110 Schulen sollten mehr Schulen an einem solchen Pilot teilnehmen, damit er aussagekräftig ist. Der Versuch sollte mindestens zwei Jahre dauern und eine Zwischenevaluation zwecks Optimierung beinhalten. Das Schulamt lieferte als Ergänzung zum Bericht drei volle A4-Seiten Erläuterungen nach. Dieser Sachverhalt weist daraufhin, dass der vorliegende Bericht unsorgfältig verfasst wurde. Deshalb nimmt ihn die Mehrheit der Kommission ablehnend zur Kenntnis. Die Motion GR Nr. 2021/267 soll mit Fokus auf bezahlbare Betreuungstarife und ein fundiertes Pilotprojekt für bedarfsgerechte Betreuung am Abend erfüllt werden. Im Nachhinein begründete das Schulamt die Nichterfüllung unserer zwei Forderungen im Postulat GR Nr. 2021/252. Dabei wird die doppelte Verrechnung des Zuschlags bei der Einzelbuchung eines ganzen Betreuungsnachmittags mit dem administrativen Aufwand begründet. Für Familien mit geringem Einkommen ist die doppelte Verrechnung des Zuschlags aus Sicht der Kommissionsmehrheit unverständlich und belastend. Die Familien bezahlen mehr für den Zuschlag als für die Betreuung. Das Postulat soll nicht abgeschrieben, sondern ernsthaft geprüft werden.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 5:

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Das Postulat GR Nr. 2021/253 forderte die Senkung der einkommensabhängigen Maximaltarife aller Angebote. Gesenkt wurde aber nur der maximale Mittagstarif. Der Maximaltarif für die Betreuung zwischen 14 und 18 Uhr lag bei der Einreichung des Postulats bei 40 Franken. Heute gibt es zwischen 14 und 18 Uhr zwei Module und beide kosten 20 Franken. Das ergibt immer noch 40 Franken. Insofern ist die Forderung nicht erfüllt und wir beantragen, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Weil der Bericht insgesamt nicht viel berichtet und von den Forderungen zwar die eine oder andere aufgegleist, aber kaum etwas umgesetzt wurde, stimmen wir der ablehnenden Kenntnisnahme und den anderen Anträgen auf Nicht-Abschreibung zu.*

Weitere Wortmeldung:

Sophie Blaser (AL): *Es nervt mich, dass diese Weisung überhaupt so vor uns liegt. Ich bin noch nicht so lange im Rat wie andere, aber das sprengt doch den Rahmen. Mit der Weisung sollen eine Motion und drei Postulate abgeschrieben werden. Es handelt sich um eine Bericht-Weisung. Nur finden wir den Bericht nicht. Der Text mag vieles sein –*



copy/paste oder Wiederholungen – aber es ist kein Bericht. Die Weisung umfasst sechs Seiten. Die Einführung ist eine Auflistung, wann die Vorstösse eingereicht und überwiesen wurden. Danach folgen die Texte der Motion und der drei Postulate. Es folgt ein rechtlicher Standardtext dazu, was eine Motion ist. Es wird zusammengefasst, was die vier Vorstösse fordern. Erst dann folgt eine A4-Seite Bericht. Das ist einfach schludrig. Festgehalten ist, dass in Bezug auf die Abendbetreuung ein Pilotprojekt umgesetzt werden soll. In der Weisung steht nicht einmal, um welche Schulen es sich handelt. Gemäss Beschluss der ZSP sind es die Schulen Friesenberg, Altstetterstrasse und Riedhof-Pünten. Weshalb diese Schulen, ist uns nicht klar. Auf die Frage in der Kommission, was diese Schulen repräsentierten, fand man vor Ort keine Antwort. Schriftlich hiess es, man hätte eigentlich mehr Schulen berücksichtigen wollen, aber die ZSP habe nur diese drei zur Verfügung gestellt. Inwiefern das repräsentativ sein soll, erschliesst sich uns nicht. Gemäss Antworten von Eltern wurde zumindest bei einer Schule erst im Juli 2025 darüber informiert, dass sie in einem Pilotprojekt ist und die Eltern ihre Kinder nach den Sommerferien bis um 19 Uhr betreuen lassen können. Ich weiss nicht, wie man sich das in der ZSP oder im Stadtrat vorstellt. Sollen sich Eltern im Sommer spontan anpassen und das Angebot nutzen? Vielleicht ist es einfach gewollt, dass das Pilotprojekt nicht genutzt wird. Aktuell findet sich auf keiner der drei Homepages der drei Schulen ein Hinweis darauf, dass man das Kind bis um 19 Uhr betreuen lassen kann. Das ist schludrig und ich verstehe nicht, wie diese Weisung die Qualitätsstandards erfüllen soll. Wo der Wurm drin ist, wissen wir nicht. In der Kommission war niemand vom Stadtrat oder der ZSP anwesend. An die Vorstellung in der Kommission kam die kleinste Delegation, die ich je gesehen habe. Hier werden Anliegen aus dem Rat nicht ernst genommen. Die Tagesschule ist kein Projekt des Stadtrats oder der ZSP. Wenn der Wille des Gemeinderats mit dermassen viel Unwillen beantwortet wird, ist das demokratiepolitisch bedenklich. Da machen wir nicht mit. Das ist kein Bericht, das ist dürftig und ungenügend.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge sowie Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1, 2, 4 und 5:

Stefan Urech (SVP): Die Minderheit der Kommission erachtet die Bestrebungen des Stadtrats, diese Postulate umzusetzen, als genügend.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird ~~als erledigt~~nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Frist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2021/267 eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

- Das Postulat GR Nr. 2021/252 betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag wird ~~als erledigt~~nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt. Insbesondere soll aufgezeigt



werden, ob die Forderung, bei einer spontanen Buchung der Betreuung an einem ganzen Nachmittag den Zuschlag nur einmal zu verrechnen, geprüft wurde, und weshalb diese Forderung nicht umgesetzt wird.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Postulat GR Nr. 2021/253 betreffend Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.



7 / 9

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Liv Mahrer (SP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Isabel Garcia (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird



gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Frist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2021/267 eingeräumt.

3. Das Postulat GR Nr. 2018/474 betreffend Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/252 betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob die Forderung, bei einer spontanen Buchung der Betreuung an einem ganzen Nachmittag den Zuschlag nur einmal zu verrechnen, geprüft wurde, und weshalb diese Forderung nicht umgesetzt wird.
5. Das Postulat GR Nr. 2021/253 betreffend Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. November 2025

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat